

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1896**

73 (13.2.1896) Morgenblatt



# Karlsruher Zeitung.

Morgenblatt.

Donnerstag, 13. Februar.

Morgenblatt.

N<sup>o</sup> 73.

Expedition: Karl-Friedrich-Straße Nr. 14 (Telephonanschluß Nr. 154), wofelbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.  
Borausbezahlung: vierjährlich 3 M. 50 Pf.; durch die Post im Gebiete der deutschen Postverwaltung, Briefträgergebühr eingerechnet, 3 M. 65 Pf.  
Einrückungsgebühr: die gespaltene Petitzeile oder deren Raum 20 Pfennige. Briefe und Gelder frei.  
Der Abdruck unserer Originalartikel und Berichte ist nur mit Quellenangabe — „Karlsru. Ztg.“ — gestattet.

1896

## Ämtlicher Theil.

Seine Königliche Hoheit der Großherzog haben Sich gnädigst bemogen gefunden, dem Briefträger Karl Philipp Kay in Baden-Baden die unterthänigst nachgesuchte Erlaubniß zur Annahme und zum Tragen des ihm von Seiner Majestät dem Kaiser und König verliehenen Königlich Preussischen allgemeinen Ehrenzeichens zu erteilen.

## Nicht-Ämtlicher Theil.

### \* Zum Vollzug der Einzelhaft bei jugendlichen Sträflingen.

Die Einzelhaft in der heutigen Gestalt verdankt ihre Entstehung einer durchgreifenden Reformbewegung des Gefängniswesens, welche in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts von England und Nordamerika ausging. Das Hauptresultat jener Bewegung war, daß zwei wesentlich verschiedene Systeme, das in der Pennsylvanischen Hauptstadt Philadelphia ausgebildete Pennsylvanische Trennungssystem und das in der New-York'schen Stadt Auburn ausgebildete Auburn'sche Schwelgsystem sich gegenüber traten. Bald das eine, bald das andere System fand in den übrigen amerikanischen und in europäischen Staaten Nachahmung. Anfänglich neigte man sich mehr dem Auburn'schen Systeme zu, während in der Folge das Pennsylvanische Trennungssystem immer mehr Anhänger gewann, zumal nachdem es wesentlich gemildert worden war, indem man die absolute Isolierung aufgegeben hatte und die Sträflinge zwar in ihren Zellen bei Tag und Nacht von einander getrennt hielt, dagegen nicht auch vom Verkehr mit solchen Personen abschloß, welche nur einen heilsamen Einfluß auf sie zu üben vermögen.

In dieser milderen Form wurde das System auch in Baden aufgenommen durch die mit Einführung des Reichsstrafgesetzbuchs außer Wirksamkeit getretenen Gesetze über den Vollzug der Zucht- bezw. Arbeitshausstrafe vom 6. März 1845 für das Männerzuchtshaus, vom 2. Oktober 1863 für das Männerarbeitsshaus und vom 13. Juli 1866 für die Weiberstrafanstalt, und ist überhaupt nach und nach in fast allen civilisirten Staaten zum herrschenden Systeme geworden.

Nach den Motiven zum Reichsstrafgesetzbuche soll die Einzelhaft nicht eine generisch härtere Strafe, vielmehr nur einen richtigeren Strafvollstreckungsmodus darstellen. Damit im Zusammenhang hat auch der Entwurf des Reichsstrafgesetzbuchs die Einführung einer Reduktionsstrafe für die Dauer der Einzelhaft im Verhältnisse zur Gemeinschaftshaft, wie sie z. B. die badischen Gesetze über die Einführung der Einzelhaft enthielten, wo zwei Monate in völliger Absonderung erstanden für drei Monate gewöhnlicher Strafzeit galten, weder für notwendig, noch für zulässig erachtet.

## Großherzogliches Hoftheater.

### Der Schlagbaum von S. Lee.

Das Recept ist ein ganz einfaches! Glücke berühmte Namen wie Schiller, Goethe und Claren, Saphir und Debrient, einige mehr oder weniger ausführliche Andeutungen über die Politik in dem Jahre 1893, wo Deutschland noch aus 39 Ländern und Völkern bestand, wo man von Berlin nach Kassel in 2 1/2 Tagen fuhr, wo in Berlin selbst ganze 80 Droschken waren und ein Brief von dort nach Stuttgart 10 Silbergroschen kostete, hiezu eine wahrhaft bürgerliche Berliner Familie, deren Oberhaupt ein „Original“ mit möglichst eigenjüngigen Ansichten und der Vorliebe für Weißbier und Pellkartoffeln ist, und ihm gegenüber der Bräutigam seines Töchterleins Louise, ein Münchener Kind, ein Fortschrittler, der die ungeheuerliche Hoffnung festhält, daß eines Tages im einzigen Deutschen Reiche sämtliche Schlagbäume verschwinden, und damit aller Kleinstaateri ein Ende gemacht sein werde. Dazu kommt eine erkleckliche Anzahl von hübsigen Berliner Witzen, denen die feuchtschöne Ehrlichkeit und Gutmütigkeit des Münchener Kindes nach Kräften Stand halten muß, dazu kommen Daudlungsgehilfen und Dienstmädchen, Edeleute und Gardisten, Rentiers und Gerichte — das alles wird in vier Akten tüchtig durcheinander gerüttelt und geschüttelt — gelegentlich mit etlichen Derbheiten gefärbt — und das Volksstück „Der Schlagbaum“ ist fix und fertig als unfehlbares Mittel gegen alle trüben Gedanken und grämliche Kopfhängerinnen!

Im Ernst gesprochen: Die Kunst, ein echtes und gerechtes Volksstück zu schreiben, ist in der That eine Kunst, in der sich bekanntlich schon viele versucht, und in der bekanntlich nur wenige etwas geleistet haben. Und wenn wir auch Lee's „Schlagbaum“ nicht als das Ideal eines Volksstücks bezeichnen können — es ist eine Arbeit vor der man Respekt und an der man seine helle Freude hat, weil sie Gemüth und warmes Leben zeigt und weil mit den denkbar einfachsten Mitteln dem dramatischen Gescheh des Autors, große und gute Effekte erzielt werden. Es ist ja, das darf wohl gesagt werden, immerhin ein Wagniß, den Kontrast zwischen Nord und Süd, wie er nun einmal besteht, dramatisch zu verwerthen, und dabei die Gefahr der Einseitigkeit und Kleinlichkeit zu vermeiden, und es ist ferner die Frage, ob ein solches Thema, das doch auch seine

Ob indeß auch das Gesetz selbst auf jener Ansicht beruhe, steht nicht fest. Einzelne Redner im Reichstage haben ein sehr düsteres Bild von den Wirkungen der Einzelhaft entworfen und ein Beweis dafür, daß die Mehrheit des Reichstags sich dieser Anschauung zuneigte, könnte darin gefunden werden wollen, daß die Dauer der Einzelhaft, welche nach dem Entwurfe im zweiten Abfatz des § 22 auf höchstens sechs Jahre bestimmt war, auf drei Jahre reduziert worden ist.

Wäre die Einzelhaft in der That ihrem Wesen nach unbedingt eine schwerere Strafart als die Gemeinschaftshaft, so könnten, wie der vom Herrn Geheimrath und Oberlandesgerichtspräsidenten Schneider namens der Kommission der Ersten Kammer für Justiz und Verwaltung erstattete Bericht über den Gesetzentwurf, den Vollzug der Einzelhaft bei jugendlichen Sträflingen betreffend, ausführt, gegen die nunmehr beabsichtigte Aufhebung der bisherigen, ihre Anwendung bei jugendlichen beschränkten Bestimmung Bedenken erhoben werden. Allein es könne einem gegründeten Zweifel nicht unterliegen, daß die Einzelhaft in ihrer jetzigen Vollzugsweise an und für sich und abgesehen von der Individualität und dem dadurch bedingten subjektiven Empfinden des einzelnen Sträflings ein schwereres Strafmaß nicht enthalte, wohl aber intensiver wirke, als jeder andere Strafvollzug und daher auch in kürzerer Zeit die Erreichung des Strafzweckes, besonders in erzieherischer Hinsicht, erwarten lasse. Eben deshalb könne auch aus der Herabsetzung der Höchstdauer der Einzelhaft von sechs auf drei Jahre ein sicheres Argument für ihre Schätzung, als eine unter allen Umständen schwerere Strafart nicht abgeleitet werden.

Aber auch andere Gründe sind, wie Herr Geh. Rath Schneider in seinem Berichte darlegt, nicht erkennbar, aus welchen eine prinzipielle Beschränkung der Einzelhaft bei jugendlichen Sträflingen geboten erscheinen könnte. Das Gegentheil sei vielmehr der Fall. Es könne zugegeben werden, daß der Drang nach Geselligkeit und Mittheilung zu den Grundzügen des menschlichen Wesens und zu den mächtigsten Trieben des Menschen gehört. Beide Bedürfnisse sucht aber und vermag auch das Trennungssystem zu befriedigen. Es verjagt zwar eine fortwährende Vereinigung des Sträflings mit andern Menschen, verpflichtet dagegen die höheren und niederen Beamten des Hauses zum abwechselnden Umgange mit allen Gefangenen in der Weise, daß Besprechungen über die persönlichen Bedürfnisse und Wünsche, über den Gesundheitszustand, den Lebensberuf, die Familienverhältnisse des Sträflings, über religiöse, moralische Gegenstände und dergleichen stattfinden, wobei zugleich die Möglichkeit gegeben ist, eine rein persönliche und individuelle Behandlung eintreten zu lassen, jeden Charakter und jede Gemüthsart zu ergründen, und je nach dem besonderen Bedürfnisse einzuwirken. Unter allen Strafsystemen sei die Einzelhaft in dieser Form am geeignetsten, einen tiefen und nachhaltigen Eindruck auf das Gemüth des Gefangenen hervorzubringen, seine Unterwerfung

unter die Macht des Staates, dessen Rechtsordnung er durchbrochen hat, damit aber zugleich den vollen Ernst der Strafe in ihm zum Bewußtsein kommen zu lassen und so den edelsten und humansten Strafzweck, die Besserung des Gesunkenen, seine moralische Wiedergeburt zu fördern. Die Einzelhaft ist aber auch das einzige System, wobei der Sträfling nicht Gefahr läuft, statt gebessert, noch mehr verborben zu werden, indem sich die Gefangenen gegenseitig nicht kennen lernen können und damit die Gelegenheit zu jenen unheilvollen Bündnissen von Verbrechern entzogen ist, welche für die bürgerliche Gesellschaft so gefährlich werden können. Der Anwendung der Einzelhaft bei jugendlichen Sträflingen in längerer als der bisherigen Dauer stehen keinerlei äußere Hindernisse entgegen.

Für zweckentsprechende Durchführung der Einzelhaft ist sowohl durch Herstellung der erforderlichen Zahl von geeignet beschaffenen Einzelzellen in den besonderen Räumen für jugendliche Gefangene im Landesgefängnisse und in der Weiberstrafanstalt in Bruchsal, als auch durch eine wohlberechnete Vertheilung der Tageszeit zwischen Arbeit, Schule, Religionslehre, Gottesdienst, Gesang, Turn- und Handfertigkeitsunterricht, sowie Aufenthalt im Freien Vorkehrung getroffen.

Die Kommission der Ersten Kammer für Justiz und Verwaltung, und in deren Namen Herr Geh. Rath Schneider, kommt zu dem Antrage, das Hohe Haus möge den Regierungsentwurf annehmen, wobei der Bericht noch ausdrücklich der Beurtheilung, welche der Gesetzentwurf im Kommissionsberichte und in den Verhandlungen der Zweiten Kammer gefunden, die volle Zustimmung der Kommission der Ersten Kammer ausspricht.

## Badischer Landtag.

### 42. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag den 11. Februar.

(Aussführlicher Bericht.)

Am Ministertisch: Ministerialrath Föhrenbach, später der Präsident des Groß- Ministeriums der Finanzen, Staatsrath Dr. Buchenberger, Ministerialrath Göller.  
Präsident Wanner eröffnet die Sitzung 10 1/2 Uhr.  
Der Sekretär, Abg. v. Bodman, verzeichnet folgende Propositionen:

Bitte des Gemeinderaths Eberbach, die Erstellung einer festen Neckarbrücke bei Eberbach betr., übergeben von Abg. Schmid.  
Bitte des Gemeinderaths Rappenaun um Neuerrichtung der Soolbäder daselbst, übergeben von Abg. Neuwirth.  
Bitte des Gemeinderaths Neckarbischofsheim um Verzinsung der bei Errichtung des Amtsgerichtsneubaus kontrahirten Schuld, übergeben von Abg. Neuwirth.  
Eingabe einer Anzahl Bauhandwerker aus Niederweiler, Badenweiler und andern Orten, betr. Ueberwachung der Neubauten durch die Baukontrolleure.

Exposition gestattet, hält nicht das ganze Stück hindurch an. Da und dort verliert er sich, in dem Bestreben, ein geschichtlich möglichst getreues Bild zu geben, zu sehr in Einzelheiten, die den Gang der Handlung nur hemmen, und die ursprüngliche Neben- sache zur Hauptsache machen; aber darüber hilft sein Humor glücklich hinweg, und am Ende hat man nur den Eindruck der Befriedigung und der Anerkennung für einen Autor, der in der That einen glücklichen Griff ins volle Menschenleben that, und durch die dramatische Gestaltung desselben seiner deutschen Gesinnung alle Ehre macht. Unsere Hofbühne darf die geistige Aufführung zu einer ihrer gelungensten rechnen, und wir wollen namentlich auch der Regie des Herrn Direktors Danke alle Anerkennung. Wenn wir neben Herrn Herz der seinen Lorenz Tuzinger mit anregender Wärme und Natürlichkeit gab, und dem durchaus gelungenen Liede des Herrn Wasser mann, in erster Linie den Edeleuten Nowack des Herrn Reiff nennen, so geschieht dies wohl im Einverständnis mit allen denen, die sich gestern an dieser köstlichen Figur ergötzt haben. Ihre Schuldigkeit thaten in vollem Maße auch die Herren Kempf, Andrefsen, Brehm und die vielen anderen in dem rollen- reichen Stück beschäftigten Herren. Fräulein St. Georges fand für ihre Luise den Ton schlichter Armuth und Natürlichkeit vortrefflich, und schuf ein Bild von eigenartigem Reiz, ebenso erzielten die Damen Fürst, Schmidt und Kachel- Bänder und namentlich Fräulein Engelhard als Dörthe reichen Beifall, und da sich nirgends im Zusammenpiel eine Lücke oder Störung geltend machte, so fargte das Publikum auch nicht mit häufigem und freudigem Beifall. Th. E.

## Neue Musik.

S. Neue Lieder für eine Singstimme. Zwei badische Verlagsfirmen: Ernst Haug (Otto Nieder's Buchhandlung) in Pforzheim und die hiesige neu etablierte Firma R. Kiener & Co. haben uns einige ihrer neuesten Veröffentlichungen zugesandt, und da manchen Leserninnen und Lesern der „Karlsruher Zeitung“ ein Hinweis auf solche Nova willkommen sein dürfte, so wollen wir in aller Kürze über dieselben berichten. Aus ersterem Verlage erhielten wir ein opus 5 des in Pforzheim wirkenden Musikdirektors Theodor Böhmeyer „Zwölf Lieder“ in zwei Heften — und einen „Eisenreigen“ für Sopran und Klavier-



Das Haus tritt sodann in die Beratung des Gegenstandes der Tagesordnung ein.

Abg. Kopf berichtet namens der Petitionskommission über die Bitte der Gemeinderäte Obermettingen, Niedern, Hürdingen, Brenden und Mettenberg um Abänderung des § 4 des Jagdgesetzes vom 6. November 1886. Zur Begründung des Besuchs machte der Gemeinderath geltend, das Domänenärar habe, obwohl es in der Gemarkung Obermettingen nur 33 Hektar besitze, daselbst dennoch eigenes Jagdrecht beansprucht und in einem gegen die Gemeinde geführten Prozesse auch zugewiesen erhalten, weil diese 33 ha mit domänenärarischen Grundstücken in der Nachbargemeinde Bettmaringen zusammenhängen; durch diese Inanspruchnahme einer eigenen Jagd sei aber die Gemeinde schwer in ihren Pachtverträgen geschädigt, zumal auch noch die Zwischenlieger von Grundstücken gezwungen würden, die Ausübung der Jagd an das Ärar abzutreten; bei der im Jahre 1899 abermals erfolgenden Verpachtung werde die Gemeinde infolge dessen höchstens die Hälfte des früheren Pachtzinses von 405 M. erzielen können. Die Petition verkenne, führt der Berichterstatter aus, die unserer derzeitigen Jagdgesetzgebung zu Grunde liegende Anschauung, daß die Befugnis zur Jagdausübung der Ausfluß des Grundeigentums ist, sie beruhe ferner insofern auf Irrthum, als sie annehme, daß die Gemeinde einen Rechtsanspruch auf die Ausübung der Jagd oder den Bezug des Jagdpachtvertrages habe. Da es vielmehr lediglich eine Freiheitsleistung sei, wenn die Grundeigentümer den Ertrag der Jagdpacht der Gemeinde überlassen, so könne auch von einer Schädigung der Gemeinde dann nicht die Rede sein, wenn sie dieses Vorteiles ganz oder, wie hier der Fall, theilweise nicht genießt; da ferner der § 4 des Jagdgesetzes dem Grundgedanken unseres Jagdgesetzes durchaus entspricht und es in folgerichtiger Anwendung dieses Grundgedankens als gleichgiltig bezeichnet werden müsse, ob diese 72 ha auf einer oder mehreren Gemarkungen liegen oder auf mehreren, könne dem Begehren der Petition nicht entsprochen werden. Er beantrage, über die Petition zur Tagesordnung überzugehen.

Abg. Krichle: Der § 4 des Jagdgesetzes habe ursprünglich eine andere Fassung gehabt, indem erst im Jahre 1886 durch die Novelle der Zusatz hinzugefügt wurde: »mögen sie auf einer oder auf mehreren Gemarkungen liegen«; dadurch, daß das Domänenärar nunmehr auf seinen Grundstücken die Jagd selbständig ausüben wolle, werde die Gemeinde eine bedeutende Einbuße an Jagdpachtlösungen haben; es sei daher begreiflich, daß sie die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung des § 4 wünsche. Wenn eine derartige Aenderung nicht angängig erscheine, so bedauere er, daß die Gemeinden ihr Petition nicht auf einen andern Punkt, nämlich die Erhöhung des Mindestmaßes von 72 ha der zur selbständigen Jagdausübung berechtigenden Grundstücke gerichtet habe. Das Mindestmaß von 72 ha sei viel zu gering und begünstige lediglich die Raubjagd. Das Ärar habe nicht opportun gehandelt; wenn es das Verfahren fortsetze, so werden allenthalben die Grundeigentümer in Gemeinden, wo das Domänenärar zur selbständigen Jagdausübung berechtigt ist, beschließen, den Erlös zu vertheilen; dann verminderten sich die Einnahmen der Gemeinde, die Umlagen müßten erhöht werden, und das treffe dann das Domänenärar in gleichem Maße. In solchen Fällen, wo für die Gemeinde durch diese Zusammenziehung von Grundstücken verschiedener Gemarkungen zum Zweck selbständiger Jagdausübung ein beträchtlicher Nachtheil entstehe, sollte das Domänenärar auf diese Ausübung zu Gunsten der Gemeinde verzichten.

Abg. Greiff bedauert die Stellung der Kommission gegenüber der Petition; er hätte gehofft, daß man sich auf den Standpunkt der Billigkeit stelle und eine Revision des § 4 des Jagdgesetzes beschreibe.

Abg. Wader: Er glaube, daß kein Anlaß gegeben ist, eine Korrektur des § 4 des Jagdgesetzes eintreten zu lassen; ebenso wenig sei er mit den Ausführungen des Abg. Krichle, welcher eine Erhöhung des auf 72 ha festgesetzten Mindestmaßes wünsche, einverstanden. So lange der Grundgedanke unseres Jagdgesetzes der sei, daß die Befugnis zur Jagdausübung aus dem Eigentum an Grund und Boden fließt, dürfe diese

begleitung von Clara Admeyer. Unter den zwölf Liedern, die in ansprechender, wenn auch nicht immer ganz einwandfreier harmonischer Formung manchen süßlichen und stimmungsvollen musikalischen Gedanken bringen, dürften das Brautlied »Welch ein Scheiden ist seliger«, der lebenswürdig bescheidene Gesang »Im tiefsten Innern ein süß Erinnerung« und das ausdrucksvolle Stimmungslied »Traumverloren« einer weiteren Verbreitung würdig sein, und der nach einem Gedichte aus Julius Wolff's »Zill Eulenpiegel redivivus« zu einem effektvoll dahinjuchsenden Capriccio ausgestaltete »Eisenreigen« wird bei guter Ausführung der beiden gleich schwierigen Partien der Singstimme und des Klaviers wohl überall freundliche Aufnahme finden. In der von R. Kiener & Co. hier herausgegebenen Sammlung »Niederblätter« erschienen neu ein etwas unbehaglich klingendes, aber recht klug hühliches Lied »In der Mondnacht« von H. Hansen-Zebel und »Der Vieder« op. 18 des jung-böhmischen Opernkomponisten Karel Kovarovic. In diesen letzteren Liedern vereinigen sich frische, natürliche Erfindung und charakteristisch ausdrucksvolle Erfindung des dichterischen Wortwurfs zu einer vorzüglich anmutenden Gesamtwirkung, und wenn die beiden ersten Lieder »Der Abendstern« und »Gottes Nähe« — ersteres durch seinen Rhythmus, letzteres durch seine etwas träge Melodie — Manchem befremdlich und vielleicht ein wenig »böhmisch« erscheinen könnten, so werden die schwungvoll freudige »Frühlingsmahnung« und der außerordentlich schöne größere Gesang »Im Arm der Liebe schlumm're ein« sich gewiß in kürzester Frist viele Freunde erwerben.

#### Neue Bücher:

Bei der Redaktion sind neu eingelaufen folgende Bücher und Zeitschriften. Wir behalten uns für einzelne derselben eine ausführlichere Besprechung vor:

**Wohin? Die Stappen des Jahres 1895**, von Bertha v. Suttner. Berlin. Gutenberg.

**Die Sonne vom Gipfel**, Deutsche Kaiser-Ode aus dem Jahre 1887. Dichtung von Ernst de la Chevalerie. Leipzig. Otto Klemm. 40 Pf.

**Die Geschichte der Rosen und die Schungimpfung**. Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag von Dr. med. & D. v. L. Karlsruhe. G. Braun'sche Hofbuchhandlung.

Grenze nicht hinauf, sondern sie müsse eher herabgesetzt werden. Wohl könne er sich aber damit einverstanden erklären, daß die Domänenverwaltung zu Gunsten der Gemeinde auf die Ausübung dieses Jagdrechts verzichte. Die Jagd sollte unter möglicher Schonung von Grund und Boden ausgeübt werden; und seitens der Großh. Regierung sollte darauf gedrungen werden, daß von den zuständigen Behörden bei Ortsbereisungen und dergleichen das Augenmerk darauf gerichtet wird, ob die Gemeinde bei Verpachtung der Jagd die Interessen der Grundeigentümer gewahrt hat; denn es sollte nicht vorkommen, daß auf Kosten der Grundeigentümer Wild gehegt werde. Sollte eine Verständigung zwischen Jagdpächtern und Grundeigentümern nicht zu Stande kommen, so sollten die zunächst beteiligten Behörden gehalten sein, das Interesse der Grundeigentümer zu wahren und von vornherein sich auf deren Seite zu stellen.

Ministerialrath Föhrenbach: Die Großh. Regierung sei mit dem Antrag der Kommission durchaus einverstanden. Er wolle darauf hinweisen, daß die Vollzugsverordnung zum Jagdgesetz den Fall vorsieht, daß auch die größeren Grundbesitzer, welche zur selbständigen Jagdausübung berechtigt sind, der Gemeindekasse einen nach Verhältnis des Gemeindejagdpachtvertrages und der Flächengröße des selbständigen Jagdbezirks der Grundeigentümer zu bemessenden Beitrag zahlen, wenn nämlich die kleinen Grundeigentümer die Ueberlassung des Pachtvertrags an die Gemeinde von dieser Beitragsleistung abhängig machen. Von dieser Bestimmung, welche ermöglicht, auf diese selbständig Jagdberechtigten gewissermaßen einen Druck auszuüben, werde nicht selten Gebrauch gemacht. Uebrigens seien Beschwerden, wie sie in der Petition niedergelegt seien bis jetzt der Großh. Regierung noch nie vorgebracht worden. Die Anzahl der sich auf mehrere Gemarkungen erstreckenden zur selbständigen Jagdausübung berechtigenden Grundstücke sei verhältnismäßig gering.

Was den Wunsch betreffe, das Mindestmaß der zur selbständigen Jagdausübung berechtigenden Grundfläche über 72 ha auszuheben, so sei er nicht in der Lage hierzu namens der Regierung Stellung zu nehmen. Er wolle nur darauf hinweisen, daß man mit Umfassung dieser Grenze im Eviden steht. 72 ha sei historische Ueberlieferung; andere Länder hätten viel kleinere Mindestmaße, so zum Beispiel Elsaß von 25 ha.

Bezüglich der Wildschadensentschädigung mache er darauf aufmerksam, daß die Gemeinden vor der Versteigerung der Jagd dem Bezirksamt den Pachtvertragentwurf vorzulegen haben, welches prüft, ob die Bestimmungen über Ertrag von Wildschaden im Pachtvertrag aufgenommen sind. Weiter könne das Bezirksamt einen Einfluß nicht ausüben. Es könne wohl vorkommen, daß der Vorteil der Gemeindekasse das Interesse der einzelnen Grundeigentümer überwiegt. Mitunter sei auch der mutmaßlich eintretende Wildschaden für den größeren oder geringeren Betrag des Pachtzinses bestimmend. Auch stehe dem durch Wildschaden Benachteiligten der Weg der gerichtlichen Klage offen, und deshalb könne die Verwaltungsbehörde auch nicht weiter einwirken.

Was den vorhin geäußerten Wunsch anlangt, das Domänenärar solle in Fällen wie der vorliegende auf die Ausübung des selbständigen Jagdrechts zu Gunsten der Gemeinde verzichten, so könne er hierauf nicht eingehen, da diese Frage in ein anderes Ressort gehöre.

Abg. Blauenhorn: Vom rechtlichen Standpunkt aus könne er mit dem Antrag der Kommission nur einverstanden sein, zumal die Fassung der Petition eine andere Erledigung nicht zulasse. Anders würde die Sache liegen, wenn die Gemeinden darum gebeten hätten, daß das Großh. Domänenärar auf die selbständige Ausübung der Jagd zu Gunsten der Gemeinde bei der nächsten Verpachtung verzichte. Er wünsche, daß bezüglich der Domänenärargebiete allgemein so verfahren werde, wie es jetzt beim Rheinwohland beabsichtigt sei, daß nämlich die Gebietstheile, welche scharf in das Gemeindegebiet einspringen, mit diesem zur Jagdverpachtung vereinigt werden. Die Bestimmungen des Wildschadensgesetzes gewährten den Grundeigentümern genügenden Schutz und sei ihm übrigens kein Fall, wenigstens aus seiner Gegend bekannt, wo sich nicht Jagdpächter und Grundeigentümer gütlich auseinandergesetzt hätten. Würde irgendwo ein übermäßiger Wildstand bemerkbar, so sei sofort das Bezirksamt eingeschritten.

Abg. Bendey: Einer Ausdehnung des zur selbständigen Ausübung der Jagd berechtigenden Grundflächenmaßes wolle er nicht das Wort reden. Mit den Ausführungen Waders über den Wildschaden sei er vollständig einverstanden. Er bitte die Regierung, dahin zu wirken, daß derartige Wildschadensbestimmungen stets in die Pachtverträge aufgenommen werden, und daß diese Bestimmungen auch den Grundeigentümern genau zur Kenntnis gebracht werden, damit diese nicht, wie schon vorgekommen, aus Unkenntnis derselben Schaden leiden. Der § 21 des Jagdgesetzes sollte dahin geändert werden, daß kraft Gesetzes für Wildschaden Ersatz zu leisten ist; er behalte sich vor, einen diesbezüglichen Antrag eventuell einzubringen.

Abg. Krawitz: Es sollte im Gesetz klarer festgestellt werden, ob für Schaden, welchen Raubwild verursacht, auch Ersatz zu leisten ist. Er habe sich schon verschiedentlich erkundigt, aber stets widersprechende Antworten erhalten.

Abg. Wader: Die Regierung scheine — das glaube er den Worten des Herrn Regierungsvorsetzers entnehmen zu können — ihr Hauptaugenmerk darauf zu richten, daß die Gemeinden möglichst viel aus der Jagdverpachtung erzielen, und deshalb haben auch die Gemeinden zu Gunsten der Kasse und zum Nachtheil der Grundeigentümer ein weites Herz. Die Hauptsache sei aber die Wahrung des Interesses der Grundeigentümer. Sollte die Gemeinde für diese Interessen kein Verständnis haben, so möge die Regierung diesem nachhelfen. Er glaube, daß auch bei der Verpachtung der Domänenjagden nach dem obigen Grundsatze verfahren werde.

Abg. Breiter: Die Gemeinde Rhein aufen habe auf linksrheinischer Seite ein großes Gebiet unter bayerischer Oberhoheit, welches sehr unter Wildschaden zu leiden habe. Da aber in Bayern kein Gesetz gegen Wildschaden bestehe, könne den Grundeigentümern nicht geholfen werden. Er

bitte die Regierung durch Benehmen mit Bayern hier Abhilfe zu schaffen. (Schluß folgt im Mittagsblatt.)

## Großherzogthum Baden.

Karlsruhe, den 12. Februar.

Seine königliche Hoheit der Großherzog nahm heute Vormittag die Vorträge des Geheimraths von Regenauer und Nachmittags diejenigen des Legationsraths Dr. Freiherrn von Babo und des Legationssekretärs Dr. Seyb entgegen.

\* Baden, 11. Febr. Am Fastnacht-Dienstag den 18. Februar Nachmittags 2 Uhr, veranstaltete die »Marrhalla« in Baden-Baden einen großen Maskenzug. Seine närrische Hoheit Prinz Garneval wird, umgeben von seinem gesammten Hofstaat, in reichem Prachtwagen den Zug eröffnen; demselben folgen der Prachtwagen der Prinzessin mit großem Gefolge, die Käthe und Beamten des närrischen Reiches, etwa 30 Wagen mit humoristischen Gruppen, Reiter und Fußvolk zc. Vier Musikkapellen werden den Zug begleiten. Für die Großartigkeit desselben bürgt die Theilnahme nahezu aller hiesigen geselligen Vereine. Ein Besuch dieser in großem Maße angelegten carnevalistischen Veranstaltung dürfte auch die höchst gespannten Erwartungen befriedigen.

## Deutscher Reichstag.

(Telegramm.)

\* Berlin, 12. Febr. Interpellation a Heyl, betreffend die Haltung der Arbeiterinnen in Wäschefabriken und in der Konfektionsbranche. Abg. Heyl zu Herrnsheim (ult.) begründet die Interpellation und erkennt an, daß vieles, was in den letzten Jahren für den Arbeiterstand geschehen, sich in hohem Grade bewährt habe. Er hätte aber öfter ein etwas schnelleres Tempo in der Ausführung gewünscht. Das Reichsamt des Innern sei anscheinend überlastet und bedürfe einer Kräftigung seiner Organisation. Uebrigens sei diese Angelegenheit nicht wegen der augenblicklichen Bewegung der in der Wäsche- und Konfektionsbranche beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen aufzuheben, sondern weil man wissen wolle, was auf Grund der Ermittlung von 1887 vom Bundesrathe für Schritte unternommen seien. Es handle sich dabei nicht um ein Vorgehen gegen die Arbeiter, sondern gegen das Schwitzsystem und die Zwischenmeister.

Staatssekretär v. Voetticher erklärt, er stehe voll und ganz auf dem Boden der Interpellation. Er könne nur sagen, daß der Vordränger die Finger auf eine Wunde gelegt hat, deren Heilung auch der Regierung dringend am Herzen liegen muß, und wobei auch seiner Ueberzeugung nach jeder wohlwollend mitwirken muß. Der Krebsgeschaden auf diesem Gebiete würde beseitigt werden. Der Gang der Gesetzgebung seit der früheren Enquete lasse erkennen, wohin das Ziel der Regierung gerichtet sei. Die Bestimmungen gegen Trudhsystem, die Festsetzung der Arbeitszeit, die Erweiterung der Verpflichtung der Arbeitgeber zum Schutze der Arbeiter gegen Gefahren wider Leben und Gesundheit seien die Frucht der damaligen Enquete. Am schlimmsten steht es um diejenigen, die ihre Arbeit von den Zwischenmeistern beziehen, aber zu Hause arbeiten. Indessen so groß die Schwierigkeiten auch sind, sie müssen überwunden werden. Anstalten dazu sind sowohl in Preußen vom Minister für Handel und Gewerbe, wie auch im Reiche gemacht worden. Die Reichsverwaltung hat beschloffen, die Kommission für Arbeiterstatistik mit der Untersuchung dieser Verhältnisse zu beauftragen. Zunächst müssen wir unser Augenmerk auf das Trudhsystem richten. Dann müssen wir untersuchen, ob nicht das Abhängigkeitsverhältnis der Konfektionsarbeiterinnen zu unsittlichen Zwecken benutzt werde. Es werden ferner über die Dauer der Arbeitszeit in den Werkstätten und über die Hausarbeit Ermittlungen angustellen sein. Ferner muß ermittelt werden, ob nicht die Produktionsweise in der Konfektionsbranche geändert werden kann. Man kann dann außerdem noch vielleicht einen schriftlichen Arbeitskontrakt vorschreiben. Die verbündeten Regierungen werden bereit sein, an der Beseitigung der vorhandenen Mißstände mitzuwirken; aber nur bei voller Mitwirkung der Arbeitgeber lasse sich eine Beseitigung der Mißstände und Herstellung menschenwürdiger Zustände erhoffen. (Beifall.)

Abg. Hise (Centr.) hält zur Beseitigung des Trudhsystems die Vorschritt eines schriftlichen Vertrages sehr nützlich. Zur Hebung der Sittlichkeit der Arbeitgeber gegenüber den Arbeiterinnen könnte man vielleicht die betreffenden gesetzlichen Bestimmungen aufstellen, die über das Verhältnis zwischen Vormund und Mündel gelten.

Abg. Schall (kons.) freut sich über die Interpellation. Seine Partei stehe auf dem Boden der praktischen Sozialreform (Lachen bei den Sozialdemokraten). Die Regierung habe eine Enquete zugesagt, die sich hoffentlich zu entsprechenden Gesetzesvorschlägen verichten werden. Die Konservativen hätten ein warmes Herz für die Arbeiter. (Beifall rechts.)

## Das Weißbuch über die Transvaalfrage.

(Telegramm.)

\* Berlin, 12. Febr.

Das erste Altentück des Weißbuchs über die Transvaalfrage, datirt Berlin, 1. Febr. 1895, ist ein Erlaß v. Marschall's an den Grafen Hatzfeld, worin v. Marschall anlässlich der Bemerkungen Kimberley's über den vom Präsidenten Kruger am 27. Januar 1895 ausgebrachten Loaf auf Kaiser Wilhelm betonte, der Ausgangspunkt und der Endpunkt der deutschen Politik ist der Schutz der materiellen Interessen Deutschlands, welche die Aufrechterhaltung Transvaals als selbständigen Staat nach Maßgabe des Vertrages von 1884 und die Sicherung des status quo bezüglich der Bahnen und des Hafens in der Delagoa-Bai gebietet. Jameison's Gedanke, daß Rhodesia Commercial-Union-Amalgamation or Federation of all South-African States werden soll, laufe den deutschen Interessen zuwider. Laut einem Telegramm aus London vom 25. Oktober 1895 bemerkte Salisbury in einer Unterredung mit Hatzfeldt, er sehe die Transvaalfrage keineswegs als schwarzen Punkt zwischen Deutsch-



land und England an und begegne sich mit Deutschland in dem Wunsche, daß in der Südafrikanischen Republik der status quo aufrecht erhalten werde.

Laut einem Telegramm Marshall's vom 30. Dezember 1895 soll der deutsche Konsul in Prätoria der Transvaal-Regierung nachdrücklich einschärfen, daß sie jede Provokation strengstens vermeiden müsse, wenn sie sich das deutsche Wohlwollen erhalten wolle.

In einem Telegramm aus Prätoria vom 30. Januar 1896 haben die Deutschen Prätoria Kaiser Wilhelm einmüthig um sofortige Intervention zur Verhütung des unvermeidlichen Elends und Blutvergießens. Nach einem Telegramm des Staatssekretärs v. Marshall vom 31. Dezember 1895 konnte der deutsche Konsul in Prätoria im Nothfalle, jedoch erst nach einer Rücksprache mit dem Präsidenten Krüger, ausschließlich zum Schutze des Konsulats, des Lebens und des Eigenthums der deutschen Reichsangehörigen das Landungscorps des Kreuzers „Seeadler“, so lange die Unruhen andauern, requiriren. Gleichzeitig hat der deutsche Gesandte in Lissabon der portugiesischen Regierung mitgetheilt, daß Deutschland bei dieser ausschließlich humanen Zwecken dienenden Maßregel auf die Genehmigung der portugiesischen Regierung um so mehr rechnet, als Deutschland ein anderer Weg, für den Schutz der bedrohten Reichsangehörigen zu sorgen, nicht zur Verfügung steht. Das Detachement des Kreuzers betrage höchstens 50 Mann, was beweise, daß es lediglich Schutzzwecke befolge.

In dem Telegramme vom 1. Januar 1896 bemerkt Graf Hatzfeld, er habe den Eindruck, daß der englischen Regierung das Vorgehen der Chartered-Compagnie in jeder Hinsicht unerwünscht sei. In denselben Tage meldete der deutsche Konsul aus Prätoria, daß die Gefahr für die Deutschen beseitigt sei.

In dem Altenstücke Nr. 22 sprach Salisbury am 3. Januar in seiner Unterredung mit Hatzfeld die Hoffnung aus, daß nunmehr die Transvaal-Frage als beendet angesehen werden könnte.

Nach einem Telegramm Marshall's an Hatzfeld vom 6. Januar bemerkte Marshall gegenüber Lascelles, er müsse gegen die Auffassung der englischen Presse Verwahrung einlegen, wonach das Telegramm Seiner Majestät des Kaisers an den Präsidenten Krüger Feindseligkeiten gegen England und einen Eingriff in die englischen Rechte enthalte.

Dem in dem Weißbuche citirten Telegramme Hatzfeld's vom 1. Januar 1896 ging ein Telegramm vom 31. Dezember 1895 von Marshall voran, welches Hatzfeld ersuchte, an amtlicher Stelle in London sofort anzufragen, durch welche Mittel die britische Regierung den Folgen der durch die völkerrechtswidrige Grenzüberschreitung Transvaals durch die Truppen der Chartered-Compagnie entstandenen Gefahr zu begegnen beabsichtige.

In dem Telegramme Marshall's an Hatzfeld vom 6. Januar heißt es unter anderem: Die Deutschen sind in Rechtsfragen sehr empfindlich und nicht gewohnt und gewillt, fremde Rechte anzutasten. Sie verlangen aber, daß auch die eigenen Rechte beachtet werden. Die Feindseligkeit gegen England könne unmöglich darin gefunden werden, daß der Kaiser das Oberhaupt eines befreundeten Staates zu dem Siege über die Bewaffneten beglückwünschte, die völkerrechtswidrig in das Land eingedrungen und von der englischen Regierung selbst als außerhalb des Rechtes stehend erklärt worden sind.

### Die Kapitulation von Zeitun.

(Telegramm.)

\* Rom, 12. Febr.

Die „Agenzia Stefani“ meldet aus Konstantinopel von gestern: Aus Zeitun kommt die Nachricht, daß die Bemühungen der Konsuln in Aleppo den Erfolg hatten, daß die Haupter der Aufständischen folgende Bedingungen zur Uebergabe annahmen: 1. Auslieferung sämtlicher Kriegswaffen, die indes gleichzeitig auch den Aufständischen, die in der Umgegend wohnen, abgenommen werden sollen. Die im Privatbesitz befindlichen Waffen sollen den Eigenthümern belassen bleiben. 2. Allgemeine Amnestie für Einheimische mit der alleinigen Ausnahme, daß ein gerichtliches Vorgehen auf dem Klagewege für gemeine Vergehen möglich ist. Einige nicht einheimische Agitatoren sollen ausgewiesen werden. 3. Der Sultan wird die Forderungen der Einwohnerstadt in Erwägung ziehen, wonach gewisse Steuern und Steuerrückstände zu erlassen sind und die zerstörte Kaserne nicht wieder aufgebaut werden soll. 4. In Gemäßheit der bereits beschlossenen Reformen wird ein christlicher Kaimakam eingesetzt werden. Die Boten werden die Porte ersuchen, zu erklären, daß sie die Sicherheit der Person und des Eigenthums der Aufständischen formell garantirt. Die Konsuln werden in Gemeinschaft mit den Behörden die Heimführung der Aufständischen ordnen und an Ort und Stelle überwachen.

### Aus dem englischen Parlament.

(Telegramm.)

\* London, 12. Febr.

Unterhans. Bei der Besprechung der Adresse erklärte der erste Lord des Schatzamtes, Balfour: Bezüglich der Ansicht der Regierung hinsichtlich der Südafrikanischen Compagny werde der Staatssekretär für die Kolonien, Chamberlain, im Laufe der Besprechungen eine Erklärung abgeben. Die bewaffnete Gewalt werde anstatt der Compagny einem Beamten des Reichs übertragen werden. Nach der richterlichen Untersuchung werde noch eine erschöpfende Untersuchung der Thätigkeit und Stellung der Compagny erfolgen, falls erstere nicht genügt haben sollte. Die Debatte dauerte bis Mitternacht und wurde dann vertagt.

Oberhaus. (Adressdebatte.) Lord Rosebery kritisirte die Thronrede und sprach sein Bedauern darüber aus, daß die Beziehungen mit Deutschland gefährdet gewesen seien.

Lord Salisbury erklärte, Präsident Krüger sei von dem Wunsche der Regierung, er möge nach England kommen, lange vor Veröffentlichung des Wunsches in den Zeitungen, unterrichtet gewesen. Ueber seine Absichten sei die Regierung nicht unterrichtet. In der Vertheidigung des Vertrages mit Frankreich, betr. Siam, führte Lord Salisbury aus, der Vertrag entspreche dem Wunsche der indischen Regierung.

In einem Gesichtspunkte stimme er, Salisbury, mit Rosebery überein, daß nämlich die Einmischung der Unionsstaaten in die Angelegenheiten Venezuelas befriedigende Resultate für England schneller herbeiführen könne, als es ohne Einmischung Amerikas möglich gewesen wäre. Angesichts der geographischen Lage Venezuelas müsse dasselbe für Amerika ebenfalls Interesse haben wie für England, Holland und Belgien. Ueber den Stand der Unterhandlungen sei es nicht erwünscht, Näheres zu sagen. Während der letzten Wochen sei aber die Hoffnung gestiegen, daß man eine befriedigende Lösung finden werde, und daß jede Gefahr eines Bruches abgewendet sei. Damit wolle er nicht sagen, daß ein Einverständnis erzielt sei. Amerika schenke einem unbegrenzten Schiedsgericht zur Regelung von Streitfragen mehr Werth als England dies bisher gethan habe. England könne dem Vorschlag, der mittelst eines Schiedspruches 40 britische Unterthanen an Venezuela übertragen könnte, nicht annehmen. Aber es glaube, es könnten Mittel gefunden werden, um durch Verbindung von Unterhandlungen mit dem Schiedsgerichte eine befriedigende Lösung herbeizuführen. Auf die armenische Frage übergehend, erklärte Lord Salisbury, in keinem Vertrage, den England unterzeichnet habe, sei die Zusage zu finden, daß England dem Sultan den Krieg erklären würde, wenn er sein Land nicht besser verwalte. Auch habe er in seinen Reden niemals mit einer englischen Kriegserklärung gedroht, sondern nur den Sultan vor den Folgen gewarnt, die eintreten würden, wenn der Sultan die Anstalten Europas außer Acht lasse. Er, Salisbury, sei bereit, die Warnung zu wiederholen, daß in solchem Falle nichts die Zerstörung des Reiches des Sultans verhindern kann. Er behaupte nicht, daß dieses sofort eintreten werde, glaube vielmehr, die Mächte würden eine derartige Katastrophe so weit als möglich hinauszuziehen. Wenn aber das bisherige Verwaltungssystem fortbauere, könne die Katastrophe nicht ewig verschoben werden. Zur Unterdrückung eines Bürgerkrieges, wie er entstehen würde, seien Reformen nicht genügend, dazu bedürfte es einer militärischen Befehung. Der Schriftwechsel werde zeigen, daß die anderen Mächte keineswegs geneigt gewesen seien, eine militärische Befehung durch England zu ermutigen, zu unterstützen oder zu dulden. Rußland habe in bestimmten Worten erklärt, daß der Czar die Anwendung von Gewalt von Seiten Rußlands beanstandet habe und starken Widerwillen dagegen sowie gegen die Anwendung von Gewalt seitens einer anderen Macht hege.

### Neueste Nachrichten und Telegramme.

\* Berlin, 12. Febr. Seine Majestät der Kaiser reist heute Abend 10<sup>1/2</sup> Uhr nach Subertusstock.

\* Berlin, 12. Febr. Dem Reichstage ging ein Weißbuch zu, enthaltend 23 Altenstücke, betreffend die jüngsten Vorfälle in der südafrikanischen Republik. Das erste datirt vom 1. Februar 1895.

\* Darmstadt, 12. Febr. Die zweite Kammer nahm den Antrag auf Aufhebung der Weinsteuern mit 29 gegen 16 Stimmen an. Ferner wurde verhandelt über den Vortrag Bogt auf staatliche Unterstützung solcher Theilnehmer der letzten Kriege, welche erwerbsunfähig und bedürftig sind und keinen rechtlichen Anspruch an den Invalidenfonds erheben können. Hierauf wurde einstimmig der Ausschuh Antrag angenommen, die Regierung zu ersuchen, die Kreisverwaltungen anzuweisen, die Zinsen etwa noch vorhandener, diesen früher aus der Kriegskontribution überwiesenen Mittel zur Unterstützung der Veteranen zu verwenden.

\* Wien, 12. Febr. Die hiesigen Blätter besprechen die Anerkennung des Prinzen Ferdinand als Fürst von Bulgarien seitens des Sultans und zweifeln nicht an der Zustimmung der Großmächte. Das „Freudenblatt“ versichert, die Großmächte nehmen Antheil an den Geschicken Bulgariens. — Die „Neue Freie Presse“ sagt, der türkische Botschafter dürfte bei dem Grafen Soluchowski kaum auf ein ernstes Hinderniß stoßen, da Oesterreich-Ungarn den Prinzen Ferdinand niemals als Ufurpator angesehen habe. Oesterreich-Ungarn müsse aber bedacht sein, keine Ungewißheit darüber aufkommen zu lassen, daß es nur einen Fürsten eines wirklich selbständig gewordenen Bulgariens anerkenne. — Das „Neue Wiener Tagblatt“ sagt, es müsse unter allen Umständen von den Signatarmächten im Auge behalten werden. Die Anerkennung des Prinzen Ferdinand dürfe kein Freibrief für weitergehende Pläne und nicht der Anfang zu einer Verschiebung auf der Balkanhalbinsel sein.

\* Rom, 12. Febr. Nach einer Meldung der „Agenzia Stefani“ von gestern aus Entisio unternahm General Baratieri eine Rekognosirung bis in die Linie der äußersten Vorposten. Die Stellung des Feindes ist immer noch dieselbe in zwei Lagern getheilt. Der Feind unternahm Streifzüge bis in die Nähe von Adua.

\* Paris, 12. Febr. Der „Figaro“ veröffentlicht ein angebliches Schreiben des Unterrichtsministers Combes,

welches dieser als Senator an den Direktor der Staatsbahnen richtete, und aus dem hervorgeht, daß Combes für sich und für zwei Parlamentarier Stellen im Verwaltungsrath verlangte, deren Verweigerung die parlamentarische Gruppe, deren Mandator er sei, zu einer für den Verwaltungsrath der Staatsbahn gefährlichen Stellungnahme zwingen würde.

\* Konstantinopel, 12. Febr. Die hiesigen Botschafter erhielten ein Telegramm der nach Zeitun entsendeten Konsuln der Mächte, wonach die Vermittlungsverhandlungen zu einem befriedigenden Ergebnis geführt haben.

### Familiennachrichten.

Auszug aus dem Karlsruher Standesbuch-Regist.

Geburten. 7. Febr. Otto Wilhelm, B.: Karl Friedrich Ruf, Schreiner. — 8. Febr. Friedrich Wilhelm, B.: Stefan Klein, Schreiner. — Rudolf Friedrich, B.: Georg Friedrich Kümmerle, Metzger und Wirth. — 9. Febr. Marie, B.: Wilhelm Kappler, Bremser. — Luise Frieda, B.: August Schmittbauer, Rechnungsrath. — 10. Febr. Magdalena Babetta Lina, B.: Karl Friedrich Eichele, Tüncher. — Eduard, B.: Karl Georg Bolt, Buchhalter. — 11. Febr. Otto, B.: Jakob Friedrich Marck, Portier.

Eheaufgebote. 11. Febr. Leonhard Habich von Landenbach, Tagelöhner hier, mit Karolina Maier von Althengstett. — Johann Stoll von hier, Eisengießer hier, mit Sofie Kästel von Ettlingen. — Max Rosenthal von Buchen, Kaufmann in Frankfurt a. M., mit Lina Thalheimer von Merschingen. — Donat Schmidt von Todtnauberg, Kaufmann hier, mit Martina Jürg von Schnerfingen. — Paul Seiffert von Lissa, Sergeant hier, mit Rosa Müller von Dos.

### Telegraphische Kursberichte

vom 12. Februar 1896.

**Frankfurt.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 323<sup>1/2</sup>, Staatsbahn 321.—, Lombarden 88<sup>3/4</sup>, Portugiesen 26.50, Capiter 104.85, Ungarn 103.40, Diskonto-Kommandit 219.10, Gotthardaktien 172.70, 6% Mexikaner 92.50, 3% Mexikaner 25.80, Ottomankontrakt 118.70, Türkenloose 35.90. Tendenz: schwächer.

**Frankfurt.** (Schlusskurse.) Wechsel Amsterdam 168.17, Wechsel London 20.45, Paris 81.06, Wien 169.35, Privatdiskont 2<sup>1/2</sup>, Napoleons 16—20, 4% Deutsche Reichsanleihe 106.10, 3% Deutsche Reichsanleihe 99.50, 4% Preuß. Konsols 106.—, 4% Baden in Gulden 103.30, 4% Baden in Mark 105.—, 3<sup>1/2</sup>% Baden in Mark 104.60, 5% Italiener 83.90, Oesterr. Goldrente 103.05, Oesterr. Silberrente 85.70, Oesterr. Loose von 1860 127.75, 4<sup>1/2</sup>% Portugiesen 41.30, Neue 4% Russen 66.05, Spanier 62.—, Türkenloose 35.85, 1% Türken D. 21.82, 4% Ungarn 103.65, Ungarische Kronenrente 99.10, 5% Argentinier 57.40, 6% Mexikaner 92.70, 5% Mexik. 84.—, 3% Mexik. 26.50, Berl. Handelsgelesch. 156.60, Darmst. Bank 160.10, Deutsche Bank 198.50, Dresdener Bank 163.50, Oesterreichische Länderbank 217<sup>1/2</sup>, Wiener Bankverein 127<sup>1/2</sup>, Banque Ottomane 118.70, Hessische Ludwigsbahn 124.80, Elbthalaktien 239<sup>3/4</sup>, Schweizer Centralbahn 131.50, Schweizer Nordostbahn 129.30, Schweizer Union 88.60, Jura-Simplon 92.—, Mittelmeerbahn 88.20, Meridional 120.50, Badische Zuckerfabrik 61.70, Harpener 168.—, Nordb. Lloyd 109.—. Nachbörse: Kreditaktien 324<sup>1/2</sup>, Diskonto-Kommandit 218.60, Staatsbahn 321<sup>3/4</sup>, Lombarden 88<sup>3/4</sup>.

Tendenz: Schwanfend.  
**Frankfurt.** (Abendkurse.) Kreditaktien 323<sup>1/4</sup>, Diskonto-Kommandit 218.—, Staatsbahn 320<sup>1/4</sup>, Lombarden 88<sup>1/4</sup>, Gelsenkirchen 171<sup>1/2</sup>, Harpener 168.—, Türkenloose 35.70, Portugiesen 26<sup>1/2</sup>, 6% Mexikaner 92.40, Jura-Simplon 91.70. Tendenz: still.

**Berlin.** (Anfangskurse.) Kreditaktien 240.15, Diskonto-Kommandit 219.—, Staatsbahn 158.40, Lombarden 43.70, Russ. Noten 217.25, Laurahütte 154.20, Harpener 168.50, Dortmund 45.20.

**Berlin.** (Schlusskurse.) Oesterr. Kreditaktien 240.50, Diskonto-Kommandit 218.—, Dresdener Bank 162.60, Nationalbank für Deutschland 148.40, Bochumer Gußstahl 161.70, Gelsenkirchen Bergwerk 172.60, Laurahütte 154.—, Harpener 167.90, Dortmund 45.—, Ber. Rdln.-Nothweiser Pulverfabrik 203.75, Deutsche Metallpatronenfabrik 339.—, Kanada-Pacific 54.70, Privatdiskonto 2<sup>1/2</sup>.

Tendenz: Anfangs abwartend bei relativer Behauptung im Vokalmarkt. Weiterhin trat Abspannung ein, welche theilweise auf lokale Gründe zurückgeführt wurde, so auf die fraudulösen Vorgänge bei der Rheinisch-Westfälischen Bank. Diese Abspannung trug vielfach zu Realisirungen bei. Fonds gut gehalten, besonders in heimischen Werthen, zusammenhängend mit Herabsetzung des Bankdiskontes. Ausländische Fonds ebenfalls fest. Waaren anfangs etwas höher. Uebriger Eisenbahnmärkte äußerst still. Schiffsahrtsaktien behauptet. Schluss schwach.

**Berlin.** (Nachbörse.) Diskonto-Kommandit 218.—, Deutsche Bank 197.60, Dortmund 45.—, Bochumer 161<sup>1/2</sup>.

**Berlin.** 12. Febr. Der Diskont der Reichsbank ist heute auf 3 Proz., der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen ausschließliche Verpfändung von Schulverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates auf 3<sup>1/2</sup> Proz., gegen Verpfändung sämtlicher Effekten und Waaren auf 4 Proz. herabgesetzt worden.

**Wien.** (Vorbörse.) Kreditaktien 384.75, Staatsbahn 375.—, Lombarden 103.—, Marknoten 59.10, 4% Ungarn 122.40, Papierrente 101.10, Oesterr. Kronenrente 101.40, Länderbank 255.75, Ungar. Kronenrente 99.20. Tendenz: fest.

**Paris.** (Anfangskurse.) 3% Rente 102.87, Spanier 61<sup>3/4</sup>, Türken 22.20, 3% Italiener 84.20, Banque Ottomane 604.—, Rio Tinto 443.—. Tendenz: —.

**Paris.** (Schlusskurse.) 3% Rente 103.12, 3% Portugiesen 25<sup>1/2</sup>, Spanier 61<sup>1/4</sup>, Türken 22.15, Banque Ottomane 606.—, Rio Tinto 451.—, Banque de Paris 811.—, Italiener 84.00, Debeers 691.—, Robinson 261.—. Tendenz: fest.

**Paris.** 12. Febr. Die Blätter konstatiren die durch den Senatsbeschluss entstandene Schwierigkeit der Lage für das Ministerium. Mehrere Zeitungen betrachten den Rücktritt des Justizministers Ricard als gewiss.

**London.** (Südafrika. Minen.) Debeers 26<sup>1/2</sup>, Chartered 5<sup>1/2</sup>, Goldfields 12<sup>1/2</sup>, Randfontein 3<sup>1/2</sup>, Gastrand 6<sup>1/2</sup>.

Verantwortlicher Redakteur: Julius Kay in Karlsruhe.

### Foulard-Seide 95 Pf.

bis 5.85 v. Meter — japanische, chinesische u. in den neuesten Dessins und Farben, sowie schwarze, weiße und farbige Henneberg-Seide von 60 Pf. bis 3 Pf. 18.65 per Meter — glatt, gestreift, karriert, gemustert, Damaste u. ca. 240 versch. Qual. und 2000 versch. Farben, Dessins u. c., porto- und steuerfrei in's Haus. Muster umgehend.

Seiden-Fabriken G. Henneberg (k. u. k. Hoff.) Zürich.





### Statt besonderer Anzeige

theilen wir Freunden und Bekannten mit, daß unser lieber Sohn, Bruder, Onkel, Schwager und Neffe

### Herr Adolf Ritter von Deines,

königl. preussischer Lieutenant im westfälischen Manen-Regiment Großherzog von Luxemburg Nr. 5, nach kurzer schwerer Krankheit im Alter von 24 Jahren am 11. Februar in Düsseldorf sanft verschieden ist.

#### Die trauernden Hinterbliebenen.

Die Beerdigung findet Samstag den 15. Februar, Vormittags 11 Uhr, von der Friedhofkapelle zu Karlsruhe aus statt.

B.907.

### Todesanzeige.

Heidelberg. Freunden und Bekannten widmen wir die Trauernachricht, daß gestern Abend 10 1/2 Uhr unser lieber Vetter und Onkel,

### Christian Mai, Architekt,

nach kurzem Leiden im Alter von 54 Jahren 9 Monaten sanft verschieden ist.

Zu Namen der trauernden Hinterbliebenen: Franz Mai, Privat, Heidelberg. Friedr. Bauer, Architekt, Freiburg i. B.

Heidelberg, 12. Februar 1896.

Die Feuerbestattung findet Freitag den 14. Februar, Nachmittags 4 Uhr, von der Heidelberger Friedhofkapelle aus, statt.

### Baden-Baden. — Conversationshaus.

Samstag den 15. Februar 1896, Abends 8 Uhr:

## GROSSER MASKEN-BALL

in den festlich decorirten und brillant beleuchteten Sälen des Conversationshauses.

### Zwölf Preise,

worunter 2 Gruppenpreise von Mk. 150 und Mk. 100 in Baar für originelle Gruppen von mindestens 3 Personen; ferner 5 Damen- u. 5 Herren-Preise den schönsten oder originellsten Damen- und Herren-Costümen.

### Zwei Ball-Orchester.

Eintrittspreis 3 Mark.

Das Städtische Cur-Comité.

B.818.2

### G. Braun'sche Hofbuchhandlung, Karlsruhe.

Soeben erschien:

### Die Geschichte

der

## Pocken und der Schutzpocken-Impfungen.

Nach einem im Naturwissenschaftlichen Verein zu Karlsruhe gehaltenen Vortrag

von

Dr. med. K. Doll.

Preis 60 Pf.

## Festhalle Karlsruhe.

Samstag den 15. Februar 1896, Abends 8 Uhr,

## Grosser Maskenball

verbunden mit Prämierung der schönsten und originellsten Herren- und Damen-Kostüme im Gabenwerth von 450 Mk.

(6 Herren- und 10 Damenpreise), sowie der schönsten und originellsten Gruppen, jede aus mindestens 4 Personen bestehend

(3 Geldpreise von 200 Mk., 100 Mk. und 50 Mk.).

## Ball- u. Concert-Musik

ausgeführt von den vollständigen Kapellen des 1. Badischen Leib-Grenadierregiments Nr. 109 unter Leitung des Königl. Musikdirektors Herrn Wittge und des 1. Badischen Leib-Dragoon-Regiments Nr. 20 unter Leitung des Stabs-Trompeters Herrn Kadeck.

Nach der Preisvertheilung 1 Stunde Pause.

Eintrittskarten im Vorverkauf für die Person zu 2 Mk. 50 Pf. sind von Mittwoch bis zum Samstag Abends 7 Uhr zu haben bei:

- Herrn Kaufmann Frey, Kaiserstraße 99,
- " Buchhändler Julius Lind, Kaiserstraße 76,
- Firma R. Bregenzler, Kaiserstraße 177,
- Herrn Kaufmann Dahlemann, Ecke der Kaiser- und Herrenstraße,
- Cigarrenhändler G. Schneider, Ecke der Kaiser- u. Waldstraße,
- Kaufmann A. L. Beck, Kaiserstraße 150,
- " Hofmeister W. L. Schwab Nachf., Ecke der Amalien- u. Waldstr.,
- Kaufmann Bronner, Ecke der Bahnhof- und Wilhelmstraße.

Kassenpreis am Ballabend in der Festhalle 3 Mk. für die Person. Karten à 3 Mk. für nummerierte Balkonplätze werden bei Firma R. Bregenzler, Kaiserstraße Nr. 177, abgegeben.

Saal- und Gallerieöffnung um 7 Uhr Abends. Eingang in den Saal durch den Garderobebau, zur Gallerie durch das Hauptportal.

Der Zutritt in den Ballsaal ist nur im Maskenkostüm oder Ballanzug gestattet.

Eine Maskengarderobe befindet sich im Garderobebau. N.B. Das Rauchen ist im Ballsaal sowohl vor wie nach der Pause strengstens untersagt.

## Badische Handelsbank Karlsruhe.

Die 3. ordentliche Generalversammlung unserer Actionäre findet Donnerstag den 12. März 1896, Vormittags 11 Uhr, im Banklokale statt.

#### Tagesordnung.

- I. Bericht der Direktion über das Geschäftsjahr 1895.
- II. Bericht des Aufsichtsraths, Antrag auf Genehmigung des Rechnungsabchlusses und auf Entlastung der Direktion und des Aufsichtsraths.
- III. Bericht der Revisionskommission.
- IV. Aufsichtsrathswahlen.

Die Herren Actionäre werden zur Theilnahme an dieser Generalversammlung unter Hinweis auf § 26 der Statuten mit dem Bemerken höflich eingeladen, ihre Interimscheine bis spätestens Samstag den 7. März d. J. bei der Badischen Handelsbank in Karlsruhe oder bei den Herren Kahn & Co. in Frankfurt a. M. gegen Verabfolgung der Stimmkarten zu hinterlegen. Karlsruhe, den 8. Februar 1896.

#### Der Aufsichtsrath.

P. Hoffmann, Vorsitzender.

## Museums-Gesellschaft.

Mit Allerhöchster Genehmigung Ihrer Königl. Hoheit der Frau Großherzogin findet

zum Besten des Badischen Frauenvereins Mittwoch den 19. Februar (Mittwoch)

eine Wiederholung der am Faschnachtsmontag beim Beginn des Kostümballes zur Aufführung gelangenden

## Lebenden Bilder

in Verbindung mit musikalischen Vorträgen

im großen Saale des Museums statt.

Beginn 7 Uhr. Ende 8 1/2 Uhr.

Eintritt auch für Nichtmitglieder.

Preise der Plätze: Saal: Nummerirter Platz 3 Mk., unnummerirter Platz 2 Mk.; Gallerie: Nummerirter Platz 1 Mk. 50 Pf., unnummerirter Platz 1 Mk.

Der Vorverkauf findet von Montag den 17. d. M. ab in der Musikalienhandlung von F. Doet statt.

Vorverkäufe werden schon von heute ab dafolgt angenommen.

Karlsruhe, den 13. Februar 1896.

Der Vorstand.

## M. MANSBACH

prakt. Zahnarzt

wohnt jetzt B.834.1

Kaiserstr. 56

im Hause des Herrn

G. Felgmann, C. Müng Nachf.

Sprechstunden: 8-12 Uhr Vormittags

2-6 Uhr Nachmittags.

## Strafgerichtspflege.

Einladung.

B.765. Sect. III b. Nr. 41 130/1.

Freiburg i. B. Nachstehende Militärpersonen:

1. Musketier Wilhelm Leimbach, geboren am 9. Februar 1873 in Buir, Kreis Bergheim, vom 4. Badischen Infanterie-Regiment Prinz Wilhelm Nr. 112.
2. Musketier Josef Ruff, geboren am 21. Juli 1875 in Zimmern, Oberamt Hechingen, Hohenjollern.
3. Musketier Heinrich Christian Karl Thoren, geboren am 18. Oktober 1873 in Barntrup, Kreis Brade, Lippe-Deimold.
4. Musketier Max Krämer, geboren am 13. Juli 1873 in Müllersheim, Kreis Stralsburg i. C., ad. 2-4 vom 7. Badischen Infanterie-Regiment Nr. 142.
5. Rekrut Emil Kamill Ludwig, geboren am 29. Juli 1872 in Dornach, Kreis Müllhausen, Elsaß.
6. Rekrut Alfred Guttnecht, geboren am 7. August 1875 in Franzen, Kreis Altkirch, Elsaß.
7. Rekrut Josef Drehsfuß, geboren

am 19. Juli 1873 in Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

8. Rekrut Gottlieb Wilhelm Friedrich Weber, geboren am 31. Mai 1874 in Badnang, Oberamt Badnang, Württemberg.

9. Rekrut Benedikt Alfred Dorst, geboren am 30. Juli 1873 in Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

10. Rekrut Josef Wis, geboren am 22. Juli 1873 in Jagersheim, Kreis Rappoltsweiler, Elsaß.

11. Rekrut Josef Sauer, geboren am 7. August 1874 in Beaune, Côte d'Or, Frankreich, beheimathet in Müllhausen i. C.

12. Rekrut Johann Eugen Ry, geboren am 30. April 1874 in Dornach, Kreis Müllhausen, Elsaß.

13. Rekrut Heinrich Klein, geboren am 18. März 1875 in Brunnstatt, Kreis Müllhausen, Elsaß.

14. Rekrut Ernst Hammerer, geboren am 29. Juni 1874 in Seimheim, Kreis Thann, Elsaß.

15. Rekrut Ludwig Alexander Amstadt, geboren am 28. November 1875 in Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

16. Rekrut Josef Schidlin, geboren am 4. Mai 1874 in Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

17. Rekrut Wilhelm Gerspacher, geboren am 6. Juli 1875 in Freiburg, Amt Freiburg,

ad. 5-17 aus dem Landwehr-

Bezirk Müllhausen i. C.

18. Rekrut Franz Haber Witter, geboren am 24. Dezember 1873 in Erstein, Kreis Erstein, Elsaß.

19. Rekrut Johann Baptist Strenth, geboren am 10. Januar 1874 in Kaisersberg, Kreis Rappoltsweiler, Elsaß.

20. Rekrut Johann Josef Claudepierre, geboren am 28. September 1874 in Urbeis, Kreis Rappoltsweiler, Elsaß.

ad. 18-20 aus dem Landwehr-

Bezirk Colmar.

21. Rekrut Viktor Baumgartner, geboren am 14. Januar 1875 in Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

22. Rekrut Alfons Muringer, geboren am 19. Juli 1874 in Steinbach, Kreis Thann, Elsaß.

23. Rekrut Josef Liehr, geboren am 30. Mai 1873 in Gebweiler, Kreis Gebweiler, Elsaß.

24. Rekrut Wilhelm Kappeler, geboren am 26. Juni 1874 in Gebweiler, Kreis Gebweiler, Elsaß.

25. Rekrut Eugen Egert, geboren am 11. Mai 1875 in Boozheim, Kreis Schlettstadt, Elsaß.

26. Rekrut Maurus Moesch, geboren am 27. Februar 1875 in Niederengen, Kreis Gebweiler, Elsaß.

27. Musketier, zur Disposition der Ersatzbehörden entlassen, Josef Flurb, geboren am 10. Januar 1871 in Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

28. Freiwilliger Paul Kastler, geboren am 4. Februar 1875 in

Müllhausen, Kreis Müllhausen, Elsaß.

ad. 21-28 aus dem Landwehr-

Bezirk Gebweiler,

gegen welche der förmliche Desertions-

prozeß eingeleitet ist, werden hierdurch

aufgefordert, sich ungesäumt, spätestens

aber zu dem auf

Montag, den 1. Juni 1896,

Vormittags 10 Uhr,

im hiesigen Divisionsgerichtslotal (Erb-

großherzog Friedrich Kaiserne) anberaum-

ten Edikttermin zu stellen, widrigen-

falls die Untersuchung geschlossen, sie

für fahnenflüchtig erklärt und im Un-

gehorsamsverfahren in eine Geldstrafe

von 150 bis 3000 Mk. verurtheilt werden.

Freiburg i. B., den 31. Januar 1896.

Königl. Gericht der 29. Division.

## Vermiethete Bekanntmachungen.

B.908. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-

## Eisenbahnen.

Zum badischen Gütertarif ist mit Gül-

tigkeit vom 1. März l. J. der 11. Nach-

trag erschienen. Derselbe enthält Sta-

tionsfrachttarife für die Stationen Ding-

elsdorf, Dagnau, Zinnenstadt, Mainau,

Weersburg, Staad b. Konstanz und Uhl-

dingen im Verkehr mit Siplingen und

einigen rückgelegenen Stationen, sowie

theilweise geänderte Entfernungen der

Station Dingelsdorf und früher schon

bekannt gegebenen Abänderungen und

Ergänzungen des Haupttarifs.

Soweit Frachterhöhungen eintreten,

bleiben die bisherigen Frachttarife noch

bis zum 15. April l. J. in Kraft.

Der Nachtrag kann durch Vermittlung

unserer Güterstationen unentgeltlich be-

zogen werden.

Karlsruhe, den 10. Februar 1896.

Generaldirektion.

B.814.2. Nr. 1731. Karlsruhe.

## Großh. Bad. Staats-

## Eisenbahnen.

Vorbehaltlich höherer Genehmigung

vergeben wir die Lieferung von

200-250 Stück Arbeiter-Zuppen

aus blauem Leinwandstoff

nach auflegendem Muster.

Angebote hierauf sind bis längstens

Donnerstag den 20. ds. Mts.,

Vormittags 10 Uhr,

anher einzulegen. Die Lieferungsbe-

dingungen werden von uns auf portof-

freie Anfragen abgegeben.

Die Zuschlagsfrist ist auf 3 Wochen

festgesetzt.

Karlsruhe, den 5. Februar 1896.

Gr. Hauptverwaltung der Eisen-

bahnmagazine.

B.833.1. J.Nr. 584. Karlsruhe.

## Arbeitvergebung.

Die Glasarbeit (Zellen- und

Kellerfenster) und das Anschlag-

arbeiten für den Amtsgefängnis-

neubau in Karlsruhe sollen auf Einzel-

preise vergeben werden.

Angebote sind spätestens bis

Samstag den 29. Februar 1896,

Abends 5 Uhr,

bei Großh. Baudirektion einzulegen.

Die Zeichnungen und Bedingungen

sind auf dem Baubüro bei Bauführer

Thome (Bauplatz) zur Einsicht aufge-

legt, wofolbst auch die Angebotsformu-

lare in Empfang genommen werden

können.

Die Zuschlagsfrist beträgt 4 Wochen.

Karlsruhe, den 12. Februar 1896.

Großh. Baudirektion.

Dr. Josef Durm.

Martin.

## Holzholzersteigerung.

B.900. Karlsruhe. Aus dem domä-

nenarratischen Waldbezirk Kastenwirth

(Schläge 14, 18 und 21) werden durch

Gr. Bezirksforstrei Karlsruhe mit Ziel

auf 1. November l. J. vertheigert:

Donnerstag, 20. Februar 1896,

Vormittags 9 Uhr,

auf dem Rathhause in Forchheim:

50 Eichenstämme I.-IV. Klasse, 18

Eichenstämme, 56 Eichen- und Wagner-

eichen, 23 Buchen, 1 Fichte, 1 Birnbaum,

51 Pyramidal-, 15 Silber- und 20

Schwarzpappeln, 3 starke Weidenstämme,

9 Forstentwürde und 14 eigene und 60

eigene Wagnerentwürde.

Forstwart Fütterer in Forchheim,

von dem Vorkaufsrecht erhoben werden

können, zeigt das Holz auf Verlangen

vor.

## Holzholzersteigerung.

B.899. Nr. 298. Die Großh. Be-

zirksforstrei Emmendingen verthei-

gert aus dem Domänenwald Theningen

Allmend mit üblicher Vorgfrist im Re-

bstod in Emmendingen, jeweils Mor-

gens 9 Uhr beginnend, am:

Mittwoch, 19. Februar 1896:

Eichen: 13 I. Klasse, 34 II. Kl. und

79 III. Klasse.

Donnerstag, 20. Februar 1896:

44 Eichen, 178 Eichen

und gem. Scheiter; 17 Eichen

und gem. Scheiter; 162 Eichen

und gem. Scheiter; 21665 gem.

Wellen und 4300 Forstentwürde.

Das Holz wird vorgelegt von den

Forstwarten Fehrenbach in Reuthe

und Spürgin in Theningen.